

Sitzungsdatum 14.10.2020	Traktandum 5	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 525	Ordnungsnummer 09.01.03
-----------------------------	-----------------	---------------------	------------------------	----------------------------

## Budget 2021

### Das Wichtigste in Kürze

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'470'780.00 auf.

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1,0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand brutto	45'541'710.00	43'455'660.00	42'168'756.18
Ertrag brutto	43'101'970.00	41'615'380.00	44'257'561.28
<b>Rechnungsergebnis *</b>	<b>-2'439'740.00</b>	<b>-1'840'280.00</b>	<b>2'088'805.10</b>
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven <sup>1</sup>	0.00	0.00	854'881.55
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	2'956'000.00	3'312'000.00	2'717'579.55
<b>Abschreibungen</b>	2'101'010.00	2'143'490.00	1'862'698.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	-1'306'960.00	-276'520.00	4'290'289.05
<b>Finanzierungsergebnis</b>	-4'262'960.00	-3'588'520.00	1'572'709.50
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-44.2%	-8.3%	157.9%

#### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2021 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	12'370.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	33'300.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00

In den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen sind die ab 1. Januar 2021 vorgesehenen Gebührensätze berücksichtigt.

<sup>1</sup> Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

## Ausgangslage

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2021 positiv beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2021 um rund 10 %.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 10 % per 1. Januar 2021.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe.
- Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2021 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 2,44 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung vom Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und beim Lastenausgleich Sozialhilfe höhere Ansätze pro Einwohner zu verzeichnen. Entgegen der Vorjahresplanung wird aus dem Finanzausgleich erstmalig eine Ausgleichsleistung von 0,12 Mio. Franken erwartet. Dies ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,55 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird zum Vorjahresbudget mit Mindererträgen von netto 0,35 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein tieferer Ertrag von 0,56 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren herabgesetzt werden. Inwieweit sich die Covid-19 Pandemie auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen; allgemein wird jedoch mit einem rückläufigen Wachstum gerechnet.

Nach den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0,36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird aufgrund der AN20 mit Mehrerträgen von 0,22 Mio. Franken gerechnet, was den Annahmen vom Vorjahr entspricht. Die Werte beruhen auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und sind mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergibt aufgrund der Gewinnsteuerentlastungen juristischer Personen einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Laut der kantonalen Steuerverwaltung darf mit einer Abgeltung von etwa 0,09 Mio. Franken gerechnet werden.

Gegenüber dem Budgetvorjahr ist eine Abnahme beim Personalaufwand auszumachen, was vorwiegend auf Personalwechsel zurückzuführen ist.

Die bei der Einführung im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve ist ab dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufzulösen. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0,28 Mio. Franken enthalten.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. Bilanzüberschuss, langfristige Finanzverbindlichkeiten). Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Gröszenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltsgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar.

Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne entsprechende Gegenmassnahmen beziehungsweise dauerhaften finanziellen Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlage für das Jahr 2021 ist aus Sicht der Gemeindebehörden nicht erforderlich. Zudem würden in Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb der Gemeinderat zurzeit davon absieht. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt, das heisst, eine Anpassung der Steueranlage ist zu prüfen.

Das Budgetdefizit fürs Jahr 2021 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

## **Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

## **Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das Budget 2021 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2019 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2020. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild).

Das Erstellen des Budgets 2021 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

## **Erläuterungen zum Budget**

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Kontenplan sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktebudget 2021 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

## Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

## Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

#### A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftstext wird genehmigt.

#### B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2021 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2021 von Fr. 406'290.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021, genehmigt.

#### C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2021 werden die Steueranlagen wie folgt gestgesetzt:
  - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	52'117'080.00	49'646'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'470'780.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	45'541'710.00	43'101'970.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'439'740.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	480'760.00	468'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.		12'370.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	2'107'730.00	2'074'430.00
Aufwandüberschuss	Fr.		33'300.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'878'940.00	2'890'420.00
Ertragsüberschuss	Fr.	11'480.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'107'940.00	1'111'090.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'150.00	

Zollikofen, 14. September 2020

Beilagen:

- Vorbericht Budget 2021
- Budget 2021 (Detailkonti Erfolgsrechnung)
- Kommentar und Erläuterungen über die grösseren Abweichungen
- Produktedefinitionen/Produktebudget 2021 Sekundarstufe I
- Botschaftsentwurf

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner